

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 310/2026
Beschlussvorlage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	7.b	16.09.2026

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW
 Fugenbegrünung des Natursteinpflasters in der Ober- und Mittelstraße

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:
 Keine

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:
 Keine

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgeranregung der Oberstadtinitiative Mettmann zur Fugenbegrünung des vorhandenen Natursteinpflasters in der Ober- und Mittelstraße wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung wird die von der Oberstadtinitiative auf privaten Flächen durchgeführten bzw. vorgesehenen Erprobungen im Rahmen des weiteren fachlichen Austauschs mit der Initiative zur Kenntnis nehmen. Hiermit ist weder eine fachliche Freigabe der Versuchsanordnung noch eine Übernahme von Verantwortung durch die Kreisstadt Mettmann verbunden.

Unabhängig davon wird die Verwaltung den Austausch mit der Oberstadtinitiative über andere geeignete Möglichkeiten einer ökologischen und gestalterischen Aufwertung der Oberstadt fortsetzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Bürgeranregung**

Die Oberstadtinitiative Mettmann regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an, die Fugen des vorhandenen historischen Natursteinpflasters in der Ober- und Mittelstraße mit niedrig wachsendem Thymian (*Thymus praecox minor*) zu begrünen.

Ziel der Bürgeranregung ist eine ökologische, stadtgestalterische und pflegerische Aufwertung der Oberstadt. Die Oberstadtinitiative verbindet mit der vorgeschlagenen Fugenbegrünung insbesondere positive Auswirkungen auf das innerstädtische Mikroklima und den Wasserhaushalt, eine Förderung der Biodiversität, eine gestalterische Aufwertung des historischen Straßenraums sowie langfristig einen geringeren Pflegeaufwand. Darüber hinaus erwartet sie eine Stabilisierung der Pflasterfugen und eine Verdrängung unerwünschten Wildkrautbewuchses.

Als Pflanzenart wird *Thymus praecox minor* vorgeschlagen. Die Oberstadtinitiative begründet diese Auswahl insbesondere mit dem niedrigen Wuchs, der Trittverträglichkeit, der Eignung für sonnige und trockene Standorte sowie einem zurückhaltenden Erscheinungsbild. Nach ihrer Einschätzung eignet sich die Pflanzenart deshalb für eine Verwendung in den vorhandenen Pflasterfugen, ohne die Nutzung der Verkehrsfläche wesentlich zu beeinträchtigen.

Die Oberstadtinitiative setzt sich in ihrem Konzept auch mit möglichen Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Reinigung und Pflege, Winterdienst sowie Denkmalschutz auseinander. Sie geht davon aus, dass der Bewuchs überwiegend unterhalb der Steinoberkante verbleibt, die übliche Sichtreinigung weiterhin möglich ist und sich der Pflegeaufwand nach der Anwuchsphase auf wenige Maßnahmen beschränkt. Für die Anwuchsphase bietet die Initiative eine Unterstützung durch Bewässerungs- und Beobachtungspatenschaften an. Die Maßnahme wird zudem als grundsätzlich reversibel angesehen.

Zur Begründung der praktischen Umsetzbarkeit verweist die Oberstadtinitiative auf eine bereits bestehende Versuchsfläche im Bereich der Oberstraße 5, auf der sich die vorgeschlagene Pflanzenart nach ihrer Darstellung unter den örtlichen Bedingungen erfolgreich entwickelt hat. Aufbauend auf den dort gewonnenen Erfahrungen schlägt sie eine begleitete, schrittweise Umsetzung auf klar abgegrenzten Abschnitten der Ober- und Mittelstraße vor, um weitere praktische Erfahrungen zu sammeln und die Maßnahme auf dieser Grundlage zu bewerten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Die Bürgeranregung mit der ausführlichen Darstellung der vorgeschlagenen Maßnahme, ihrer Begründung sowie den von der Oberstadtnitiative angeführten fachlichen Grundlagen ist als Anlage 1 beigelegt.

Verwaltungserläuterung

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das Engagement der Oberstadtnitiative und das mit der Bürgeranregung verfolgte Ziel einer ökologischen und gestalterischen Aufwertung der historischen Oberstadt.

Auch der Ansatz, vorhandene befestigte Flächen hinsichtlich möglicher ökologischer Verbesserungen zu betrachten, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Verwaltung stellt daher nicht die Zielsetzung der Initiative, sondern die Eignung der konkret vorgeschlagenen Maßnahme für die öffentlichen Verkehrsflächen der Ober- und Mittelstraße in Frage.

Nach erneuter fachlicher Prüfung empfiehlt die Verwaltung, von einer Fugenbegrünung des vorhandenen Natursteinpflasters im öffentlichen Straßenraum abzusehen.

Technische Ausgangssituation

Begrünbare Flächenbefestigungen sind grundsätzlich technisch möglich. Hierbei ist jedoch zwischen Flächen zu unterscheiden, deren gesamter konstruktiver Aufbau von Beginn an für eine Begrünung geplant und hergestellt wird, und der nachträglichen Begrünung der Fugen einer bereits vorhandenen Verkehrsfläche.

Bei der Ober- und Mittelstraße handelt es sich um einen bestehenden historischen Straßenraum mit Natursteinpflaster. Die vorhandene Befestigung wurde nicht als begrünbare Flächenbefestigung konzipiert. Die Fugen sind Bestandteil des gesamten Pflasteraufbaus und erfüllen neben gestalterischen insbesondere konstruktive Funktionen.

Die von der Initiative herangezogenen Regelwerke und Empfehlungen zeigen, dass begrünbare Flächenbefestigungen grundsätzlich ein fachlich anerkanntes Thema darstellen. Daraus kann jedoch nicht ohne Weiteres abgeleitet werden, dass eine nachträgliche Begrünung der Fugen einer vorhandenen und intensiv genutzten historischen Pflasterfläche unter unveränderten konstruktiven Bedingungen technisch gleichwertig möglich ist.

Für eine dauerhafte Anwendung im öffentlichen Straßenraum wären insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Fugenmaterial, Bettung, Pflasterverband, Vegetation, Verkehrsbelastung, Reinigung und Winterdienst zu berücksichtigen.

Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Ober- und Mittelstraße sind öffentliche Verkehrsflächen und müssen dauerhaft sicher benutzbar sein. Dies gilt insbesondere auch für ältere Menschen sowie Personen mit Geh-, Seh- oder sonstigen Mobilitätseinschränkungen.

Das historische Natursteinpflaster stellt aufgrund seiner unregelmäßigen Oberflächenstruktur bereits erhöhte Anforderungen an die barrierearme Nutzbarkeit. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb vermieden werden, die Oberflächenbeschaffenheit durch zusätzlichen Bewuchs oder Veränderungen der Fugen weiter zu differenzieren.

Auch wenn die Initiative davon ausgeht, dass der vorgesehene Thymian niedrig wächst und überwiegend unterhalb der Steinoberkante verbleibt, muss die Stadt für eine öffentliche Verkehrsfläche nicht lediglich den vorgesehenen Idealzustand, sondern auch unterschiedliche Entwicklungszustände der Vegetation, Witterungseinflüsse, partielle Ausfälle, Fremdbewuchs und Veränderungen des Fugenmaterials berücksichtigen.

Die Anforderungen an eine dauerhaft verkehrssichere öffentliche Verkehrsfläche unterscheiden sich insoweit wesentlich von denen einer privaten Versuchsanordnung.

Reinigung und Unterhaltung

Die Ober- und Mittelstraße unterliegen aufgrund ihrer innerstädtischen Lage und Nutzung besonderen Anforderungen an Reinigung und Unterhaltung. Neben der allgemeinen Nutzung sind insbesondere Außengastronomie, Veranstaltungen, Lieferverkehr sowie sonstige innerstädtische Nutzungen zu berücksichtigen.

Die Oberstadttinitiative geht davon aus, dass die bisherige Sichtreinigung unverändert fortgeführt werden kann und intensives Kehren unmittelbar in den begrünten Fugen vermieden werden sollte. Gerade hierin liegt aus Sicht der Verwaltung jedoch ein betrieblicher Zielkonflikt.

Die Intensität der erforderlichen Reinigung einer öffentlichen Verkehrsfläche kann nicht dauerhaft an die Erfordernisse der Vegetation angepasst werden. Maßgeblich muss vielmehr bleiben, welche Reinigung zur ordnungsgemäßen Unterhaltung des Straßenraums erforderlich ist. Dies gilt insbesondere nach Veranstaltungen sowie bei jahreszeitlich erhöhtem Laub- oder Schmutzanfall.

Auch die Annahme eines langfristig geringeren Pflegeaufwandes lässt sich für die konkrete öffentliche Verkehrsfläche derzeit nicht belastbar bestätigen. Neben der Pflege des gewünschten Bewuchses wären insbesondere unerwünschter Fremdbewuchs, Fehlstellen und die weitere Funktionsfähigkeit der Pflasterfugen zu berücksichtigen.

Winterdienst

Besondere Bedeutung kommt dem Winterdienst zu.

Öffentliche Verkehrsflächen müssen auch bei winterlichen Witterungsverhältnissen im Rahmen der gesetzlichen und tatsächlichen Erfordernisse sicher unterhalten werden können. Die Initiative weist in ihrem Konzept selbst darauf hin, dass bei Frostperioden möglichst streusalzfreie Alternativen eingesetzt werden sollten.

Die Wahl der im konkreten Fall erforderlichen Winterdienstmaßnahmen muss sich jedoch vorrangig nach den Anforderungen der Verkehrssicherheit, der Witterung und den betrieblichen Möglichkeiten der Stadt richten. Eine Vegetation in den Pflasterfugen kann deshalb nicht Grundlage dafür sein, die erforderlichen Maßnahmen des Winterdienstes einzuschränken oder zu verändern.

Aussagekraft der bisherigen und weiteren Erprobung

Die Verwaltung erkennt an, dass die bereits angelegte Versuchsfläche einen interessanten praktischen Ansatz darstellt. Auch eine weitere Erprobung auf privaten Flächen kann Erkenntnisse über Anwuchsverhalten, Widerstandsfähigkeit, Pflegebedarf und gestalterische Wirkung der vorgesehenen Pflanze unter den örtlichen klimatischen Bedingungen liefern.

Die Ergebnisse solcher Versuchsflächen lassen sich allerdings nur eingeschränkt auf den öffentlichen Straßenraum übertragen.

Entscheidend für die Verwaltung ist nicht allein die Frage, ob sich *Thymus praecox minor* in einer Pflasterfuge dauerhaft etablieren kann. Für die Entscheidung über eine öffentliche Verkehrsfläche ist vielmehr das Zusammenwirken mit den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Straßenreinigung, Winterdienst und dauerhafte technische Unterhaltung maßgeblich.

Auch eine erfolgreiche private Erprobung würde deshalb für sich genommen noch keinen hinreichenden Nachweis für die Eignung der Maßnahme in Ober- und Mittelstraße darstellen.

Die Verwaltung ist gleichwohl bereit, die dort gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des weiteren Austauschs mit der Oberstadtinitiative zur Kenntnis zu nehmen. Eine förmliche fachliche Begleitung der privaten Versuchsanordnung sollte hingegen vermieden werden, um die Verantwortlichkeiten zwischen privaten Grundstückseigentümern bzw. der Initiative und der Stadt eindeutig getrennt zu halten.

Abwägung und Fazit

Die Verwaltung teilt ausdrücklich das Ziel, zusätzliche Möglichkeiten zur Begrünung, Klimaanpassung und ökologischen Aufwertung der historischen Oberstadt zu erschließen.

Die vorgeschlagene Fugenbegrünung des vorhandenen Natursteinpflasters bietet hierfür einen gestalterisch interessanten und grundsätzlich nachvollziehbaren Ansatz. Die von der Oberstadtnitiative vorgelegten Erfahrungen und fachlichen Hinweise ändern jedoch nichts daran, dass für eine Umsetzung auf öffentlichen Verkehrsflächen deutlich höhere Anforderungen gelten als für eine private oder kleinräumige Versuchsanordnung.

Insbesondere die dauerhafte Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, die uneingeschränkte Durchführung von Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Auswirkungen auf die bestehende Pflasterkonstruktion lassen sich aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht mit der erforderlichen Sicherheit gewährleisten.

Dem möglichen ökologischen und gestalterischen Nutzen steht damit ein dauerhaft zusätzlicher technischer, betrieblicher und verkehrssicherungsrechtlicher Aufwand gegenüber. Die Verwaltung hält eine Umsetzung in der Ober- und Mittelstraße deshalb nicht für sachgerecht und empfiehlt, der Bürgeranregung insoweit nicht zu folgen.

Dies bedeutet ausdrücklich keine Absage an eine weitere ökologische Aufwertung der Oberstadt. Vielmehr sollte gemeinsam mit der Oberstadtnitiative geprüft werden, an welchen Stellen zusätzliche Begrünung mit geringerem Konfliktpotenzial und einem nachhaltigeren ökologischen Effekt realisiert werden kann.



A. Havlat